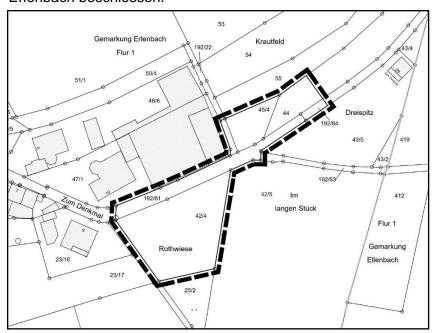
Bauleitplanung der Gemeinde Fürth/Odenwald

Bebauungsplan "Rothwiese" im Ortsteil Erlenbach

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth/Odenwald hat in ihrer Sitzung am 19.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Rothwiese" im Ortsteil Erlenbach beschlossen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke Nr. 42/4, 44, 45/4, 192/22 (teilweise), 192/61 und 192/64 (teilweise) in der Flur 1, Gemarkung Erlenbach mit einer Größe von 3.095 m².

Planziele sind:

- Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes (GEe) sowie einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Parkplatz" für den Friedhof
- Entwicklung und Sicherung eines mittelständischen Betriebes
- Sicherung der Einbindung in das städtebauliche Umfeld.

Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer zusätzlichen Betriebshalle sowie die planungsrechtliche Sicherung der Parkplatzfläche für den Friedhof.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Planvorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung, Umweltbericht und Artenschutzgutachten in der Zeit von

Montag, den 08.08.2022 bis einschl. Freitag, den 09.09.2022

in der Gemeindeverwaltung Fürt/Odenwald, Hauptstraße 19, 64658 Fürth/Odenwald, Fachbereich III – Bauen und Umwelt, Zimmer 103 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die allgemeinen Dienststunden sind:

Die Dienststunden (Kernarbeitszeit) der Gemeindeverwaltung sind:

Montag bis Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr Donnerstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr

Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregelungen anzuwenden sind. Es wird darum gebeten, die Hinweisschilder an den Eingängen des Rathauses und im Fachbereich III -Bauen und Umwelt - zu beachten.

Für die persönliche Einsichtnahme der ausliegenden Unterlagen ist eine telefonische Terminabsprache erforderlich. Dies ermöglicht einen geregelten Ablauf ohne Wartezeiten und mit möglichst wenig Kontakt. Die Terminvereinbarung erfolgt per Mail unter bauamt@gemeinde-fuerth.de oder telefonisch unter der Durchwahl des Fachbereichs III - Bauen und Umwelt - 06253-200161. Es wird darauf hingewiesen, dass eine ungehinderte Einsichtnahme der Vorentwurfsplanung im Übrigen auch spontan, nach erfolgter Anmeldung im Eingangsbereich des Rathauses, in dem angegebenen Raum des Fachbereichs Bauen und Umwelt für die Bürger möglich ist.

Zusätzlich können die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Fürth/Odenwald unter (https://www.gemeinde-fuerth.de/bauen-umwelt-und-wirtschaft/bauen/bauleitplanung) eingesehen werden.

Die Gemeinde Fürth hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf das Ingenieurbüro Stüdemann in Bad Nauheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Fürth, den 25.07.2022

Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth Volker Oehlenschläger, Bürgermeister